

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.06.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0183 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Schulbezirkssatzung zum Schuljahr 2026/2027

Vorlage vom: 02.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundschule im Ludwigshöhviertel (bisher als Außenstelle der Frankensteinschule geführt) erhält zum Beginn des Schuljahres 26/27 einen eigenen Schulbezirk, um die offizielle Schulgründung zu ermöglichen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Anpassung der Schulbezirke wird beschlossen.

Anlagen: Anlage 1 Änderungssatzung inkl. Karten 1A - 1E neu
Anlage 2 Schulbezirkssatzung inkl. Karten 1A - 1E alt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.06.2026

Schülerinnen und Schüler der Grundstufe (Primarstufe) haben grundsätzlich die Grundschule zu besuchen, in deren Bezirk sie wohnen (vgl. § 60 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes - HSchG). Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 HSchG sind die Schulträger verpflichtet, durch Satzung für jede Grundschule einen Grundschulbezirk zu bilden. Entsprechend hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Grundschulbezirke in ihrer Schulbezirkssatzung vom 09.09.1983 festgelegt, die seither mehrfach geändert wurde. Die letzte Änderung der Schulbezirke erfolgte mit der Änderungssatzung vom 22.03.2024.

Durch die Bebauung des Ludwigshöhviertels entsteht ein neuer Stadtteil Darmstadts. Für eine wohnortnahe Beschulung wurde ein Interimsgebäude in der Kalksteinstraße 16 errichtet, welches seit dem Schuljahr 2025/2026 als Außenstelle und im Schulbezirk der Frankensteinschule zur Versorgung der Schüler*innen aus dem Ludwigshöhviertel genutzt wird.

Obwohl der Unterricht bis zur Fertigstellung des Schulgebäudes am Bildungscampus Ludwigshöhe (in der Tonsteinstraße) im Interimsgebäude stattfinden wird, konnte mit dem Staatlichen Schulamt vereinbart werden, dass die Schule zum Schuljahr 2026/2027 eigenständig wird. Das Vorgehen ist mit der Frankensteinschule abgestimmt. Als eigenständige Grundschule benötigt die Schule einen Schulbezirk, der in beigefügter Satzung geregelt wird.

Dezernat V

Holger Klötzner
Stadtrat